

Prinzipien der schweizerischen Militärdoktrin aus akademischer Sicht

Autor(en): **Mantovani, Mauro**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-515492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prinzipien der schweizerischen Militärdoktrin aus akademischer Sicht

Seit Jahren wird an einer neuen Generation von Reglementen für die «weiterentwickelte» Schweizer Armee gearbeitet, welche die gültige Doktrin verbindlich festlegen sollen. Vorgesehen ist dabei immer auch die Formulierung von Grundsätzen – analog zu ausländischen Doktrinen. Bei allen methodischen Schwierigkeiten verdienen es diese «Prinzipien der Militärdoktrin», sorgfältig bestimmt zu werden.

Mauro Mantovani

Doktrin ist nach allgemeinem Verständnis die Art und Weise, wie Streitkräfte ihre Aufträge erfüllen sollen und beinhaltet schon *per definitionem* Prinzipien. So versteht etwa die NATO unter «*Military doctrine ... fundamental principles by which the military forces guide their actions in support of objectives. It is authoritative but requires judgement in application*».¹ Analog dazu definiert auch die Schweizer Armee Militärdoktrin als «fundamentale Prinzipien, nach denen die Armee oder Teile davon ihre Aufgaben zur Erreichung der nationalen Ziele erfüllen. Diese Prinzipien sind bin-

riesiges Kompendium ergibt. Dies dürfte zumindest teilweise erklären, warum doktrinale Prinzipien häufig in konziser Weise nochmals separat festgehalten werden. Beliebt ist solcherlei namentlich in der Tradition von Grossmächten (Abb. 1).

Vielschichtige Probleme

Dabei stellt sich allerdings eine Reihe von Problemen. Bereits in den genannten Definitionen wird das Spannungsverhältnis zwischen Allgemeingültigkeit und Aussagekraft angedeutet: Prinzipien sind nur sinnvoll, wenn konkretisierbar.

Damit verbunden ist das Problem, dass unter den Prinzipien keine natürliche Hierarchie gegeben ist, sondern dass sie situationsbezogen priorisiert werden müssen. Harry Summers, dessen Vietnamkrieg-Analyse für die amerikanische Doktrin-Entwicklung wegweisend war, hat dies so formuliert: «No single principle can be blindly adhered to, or observed, to the exclusion of the others; none can assure victory in battle without reinforcement from one or more of the others.»³

Ein drittes Problem liegt in der Herleitung der Prinzipien. So ist für den Adressaten kaum nachvollziehbar, nach welcher Methode diese ausgewählt und in den Katalog aufgenommen wurden. Immerhin legt die Praxis nahe, dass es eine «natürliche» Obergrenze für die Anzahl der Prin-

zipien gibt: weniger als ein Dutzend – vermutlich im Bemühen um Überblickbarkeit.

Suche nach den Prinzipien der Schweizer Armee

In den Entwürfen zur schweizerischen Militärdoktrin finden sich unter dem Arbeitstitel «Allgemeine doktrinale Prinzipien» – je nach Zählweise – sieben bis neun solcher Grundsätze (Abb. 2). Die erwähnten drei generellen Probleme Konkretisierbarkeit, Hierarchie und Herleitung stellen sich auch hier. Hinzu kommen weitere Fragezeichen: Inwiefern sollen Prinzipien (wie 1, 5 oder 7) «allgemein» gültig sein, wenn sie sich offensichtlich nur auf die Entwicklung der Armee beziehen? Oder: Verdienen es Gemeinplätze (wie die Prinzipien 2 oder 4), überhaupt in diesen Katalog aufgenommen zu werden? Und schliesslich: Wie weit beschreiben alle diese Prinzipien die *spezifische* Ausrichtung der Schweizer Armee, die ja im internationalen Vergleich zunehmend *sui generis* ist?

Ein alternativer Ansatz

Sollen die Prinzipien der schweizerischen (Einsatz-)Doktrin systematisch und damit nachvollziehbar erhoben werden, so ist angezeigt, zunächst nach dem Geltungsrahmen zu fragen: Erstreckt sich dieser auf *sämtliche* Armeeaufträge bzw. «Operationstypen», so könnte man von übergeordneten Prinzipien sprechen – nach dem Vorbild der unlängst neu aufgelegten *Doctrine for the Armed Forces of United States*.⁴ Dabei dürfte der – ebenso banale wie zentrale – Hinweis auf den politischen Primat angebracht sein, der sich in einem zu respektierenden Rechtsrahmen

Box 1 Illustrative principles of war		
Soviet Union	United Kingdom	United States
Offensive action	Selection and maintenance of aim	Objective
Manoeuvre and initiative	Concentration of force	Offence
Concentration of force	Economy of effort	Mass
Economy of force	Maintenance of morale	Economy of force
Surprise and deception	Offensive action	Manoeuvre
Momentum	Flexibility	Unity of command
Annihilation	Co-operation	Security
Reserves	Security	Surprise
Co-operation	Surprise	Simplicity
	Administration	

Abb. 1, Quelle: Ian Speller, Christopher Tuck, Introduction, in: *Understanding Modern Warfare*, ed. D. Jordan et al., Cambridge 2009, p. 9.

dend, bedürfen aber in der praktischen Umsetzung der situativen Überprüfung.» Allerdings findet sich als kurioser Helvetismus eine Erweiterung der Definition: «Die Militärdoktrin gibt gleichzeitig Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Armee vor.»²

Doktrin schlägt sich nieder in Reglementen für alle Truppengattungen und militärische Stufen, was naturgemäss ein

ausdrückt: Das Reglement 51.007.04d «Rechtliche Grundlagen für das Verhalten im Einsatz (RVE)» vom 01.07.2005 ist hier die Referenz. Dieser Rechtsrahmen – und dies ist wohl spezifisch schweizerisch – soll von der Armee aller-

wird ehrlicherweise das Prinzip Führen mit Auftrag von allen drei übergeordneten Prinzipien am leichtesten zu gewichten haben.

Weitere Prinzipien beziehen sich offensichtlich nur noch auf *einzelne* Armeeaufträge und sind damit als untergeordnet zu betrachten: Es sind Prinzipien, welche Antworten geben auf Fragen nach dem Umgang der Armee mit den eigenen personellen und materiellen Ressourcen, mit inländischen zivilen und ausländischen militärischen Partnerorganisationen, mit dem militärischen Gegner sowie mit der Zivilbevölkerung.

Auf die Armeeaufträge Verteidigung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedenssicherung übertragen, erhalten diese Fragen jeweils unterschiedliche Antworten: So gilt etwa

Allgemeine doktrinerne Prinzipien^[12]

1. Abgestufte Bereitschaft und kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee:
 - Abgestufte Bereitschaft;
 - Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz;
 - Antizipation
2. Gesamtheitlicher Ansatz (vernetztes Denken und Handeln in einem gesamtheitlichen Rahmen);
3. Kooperation, Interoperabilität und Standardisierung;
4. Streitkräftegemeinsame Wirkung in verschiedenen Operationssphären;
5. Nutzung der technologischen Innovation;
6. Auftragstaktik als Führungsprinzip;
7. Durchgängige und flexible Führungsstrukturen auf allen Stufen und in allen Lagen.

Abb. 2, Quelle: Militärdoktrin der Schweizer Armee: Stand der Arbeiten und Perspektiven (Sylvain Curtenaz, Laurent Currit, Christian Lanz, David Rieder, Christoph Abegglen; Military Power Review der Schweizer Armee 2/2013, S. 53–63, hier S. 55).

dings grundsätzlich *nicht* ausgeschöpft werden (Abb. 3).

Als drittes übergeordnetes Prinzip hat das Führen mit Auftrag durchaus seine Berechtigung. Allerdings muss klar sein, dass der Spielraum dafür eng geworden ist. Ein immer dichteres Netz rechtlicher Einschränkungen, die Mediatisierung der Operationsräume und moderne Führungsinformationssysteme, die dem Mikromanagement Vorschub leisten, drohen die «Auftragstaktik» zu ersticken. Man

im Verteidigungsauftrag bekanntlich, dass zwar ein gewisses Mass an Interoperabilität (mit dem Ausland) erlaubt und anzustreben ist, nicht aber bindende Vorabgespräche – während gerade Letzteres bei

Abb. 3: Extrembeispiel Verbrannte Erde (das von der Wehrmacht 1944 zerstörte finnische Dorf Södankylä,): Rechtlich zulässig, aber wohl kein Grundsatz der schweizerischen Militärdoktrin
Bild: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sodankylä>



allen übrigen Aufträgen die gängige Praxis darstellt.

Sodann ist wohl auch beim Teilauftrag Unterstützung der zivilen Behörden – und im Umgang mit der «Gegenseite» – eine Differenzierung angebracht: Während bei Sicherungseinsätzen (ebenso wie in der Friedensförderung) nur Notwehr und Notwehrhilfe erlaubt ist, sieht der Luftpolizeidienst eine Durchsetzung des Auftrags vor, die den Abschuss von «rogue aircraft» einschliesst (zumindest wenn auf dem Boden inakzeptabler Schaden unwahrscheinlich ist). Und in der Katastrophenhilfe wiederum ist natürlich gar kein Waffengebrauch vorgesehen. Folge davon sind unterschiedliche «Subprinzipien».

Generell könnte bei der systematischen Ermittlung – und Priorisierung – von Prinzipien eine Matrix nützlich sein, deren Achsen von den Armeeaufträgen einerseits und andererseits einer Anzahl von Schlüsselfragen gebildet werden, wie sie oben genannt sind.

Fazit

Neben ausführlichen Reglementen ist auch ein sorgfältig erarbeiteter Katalog doktrinerne Prinzipien berechtigt, um die Umsetzung des spezifisch nationalen, politischen Willens in militärisches Handeln auf den Punkt zu bringen. Denn mit einem solchen Prinzipienkatalog kann die Doktrin über alle Stufen der Befehlshierarchie leichter verankert werden, was sich gerade in chaotischen Situationen, wo Handeln unter Stress gefordert ist, als entscheidend erweisen kann. ■

- 1 NATO Glossary of Terms and Definitions, AAP-6(V).
- 2 Chef der Armee, Begriffe Führungsreglemente der Armee, 1.1.2014 (Reglement 52.055d), S. 29. Offenbar soll diese Definition leicht modifiziert werden: Gesamtheit der Prinzipien ... zur Erreichung der militärstrategischen Ziele... Vgl. Armeestab (ASTAB), Doktringrundlagen 16. Konsolidierte Fassung, 27.5.2013 (intern), S. 6 und 114.
- 3 Harry G. Summers, On Strategy. A Critical Analysis of the Vietnam War, New York, 1982, Joint Chiefs of Staff, Joint Publication 1 (J.P. 1), 25.3.2013.



Mauro Mantovani
Dr. phil.
Dozent Strategische Studien
MILAK an der ETH Zürich
3011 Bern